



CHECK

STUDIENBERECHTIGUNG ÜBER DEN SCHULISCHEN UND BERUFLICHEN WEG

DATEN, FAKTEN UND HANDLUNGSBEDARF

STAND MÄRZ 2022

Inhalt

Einleitung	3
Mehr Chancen durch vielfältige Zugangswege	4
Der Weg ins Studium mit Hochschul- und Fachhochschulreife	5
Der Weg ins Studium über die berufliche Qualifikation	6
Hochschulzugangsberechtigungen der Studienanfänger*innen	7
Verbindung von Hochschul- und Arbeitswelt nimmt zu	8
Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung finden sich am häufigsten in den Ingenieur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	9
Fast ein Drittel der Auszubildenden besitzt eine schulische Hochschulzugangsberechtigung	10
Blinder Fleck bei der Berechnung der Studienberechtigtenquote	11
Statistik zu Studienberechtigten in Deutschland nicht zeitgemäß	12
Zahl der Studienberechtigten wird systematisch unterschätzt	13
Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf	14
Quellen	15
Impressum	16

Einleitung

Die Zahl der Studienberechtigten in Deutschland ist durch die zunehmende Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung deutlich größer als die bisherigen Berechnungen zeigen. So fokussiert sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auch in ihrer jüngsten Vorausberechnung der Anzahl der Studienanfänger*innen bis zum Jahr 2030 ausschließlich auf Daten zu Schulabsolvent*innen mit Hochschul- und Fachhochschulreife (KMK 2019). Dabei lässt sie außer Betracht, dass es seit rund 15 Jahren bundesweit möglich ist, sich auch über die berufliche Bildung für ein Studium zu qualifizieren (KMK 2009).



Im Jahr 2020 liegt der Anteil der Studienanfänger*innen ohne Hochschul- und Fachhochschulreife bei knapp über drei Prozent, was gegenüber dem Jahr 1997 eine Verfünffachung darstellt (Nickel & Thiele 2022).

In Deutschland sind faktisch nicht nur (Fach-)Abiturient*innen, sondern auch sehr viele beruflich Qualifizierte studienberechtigt. Diese Tatsache wird weder bei den Berechnungen in der amtlichen Statistik noch in der Hochschulplanung ausreichend berücksichtigt. Somit wird die Zahl der Studienberechtigten deutlich unterschätzt.

Ein weiterer beobachtbarer Trend ist, dass die Verknüpfung von Studium und Berufsausbildung/-tätigkeit generell wächst. So absolviert ein beachtlicher Anteil von Studierenden vor dem Wechsel an die Hochschule eine Berufsausbildung und auch die Nachfrage nach einem dualen Studium (Kombination aus Studium und Berufspraxis) steigt seit Jahren (Nickel et al. 2022).



Vor diesem Hintergrund widmet sich die vorliegende Publikation dem Thema „Studienberechtigung über den schulischen und beruflichen Weg“ mit dem Ziel, einen datenbasierten Überblick zu bieten.

Vorgestellt werden Fakten zu verschiedenen Zugangswegen zum Studium zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie damit zusammenhängend Daten zur erweiterten Zahl der Studienberechtigten in Deutschland. Dabei setzt das CHECK-Format vor allem auf visuelle Inhalte. Diese stehen auch als Grafiken in unserer CHE [Flickr-Cloud](#) zur Verfügung. Der CHECK schließt ab mit Schlussfolgerungen sowie Handlungsbedarfen für die Umsetzung eines erweiterten Begriffs von Studienberechtigten.

Mehr Chancen durch vielfältige Zugangswege zum Studium

„Die Verknüpfung von beruflichen Bildungswegen mit Angeboten der Hochschulen eröffnen weitere attraktive Karrierewege im Handwerk. Sie erschließen neue Zielgruppen und helfen der Fachkräftesicherung. Dafür ist die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen genauso wichtig wie die hybriden Bildungsformate des dualen oder trialen Studiums.“

Zentralverband des Deutschen Handwerks

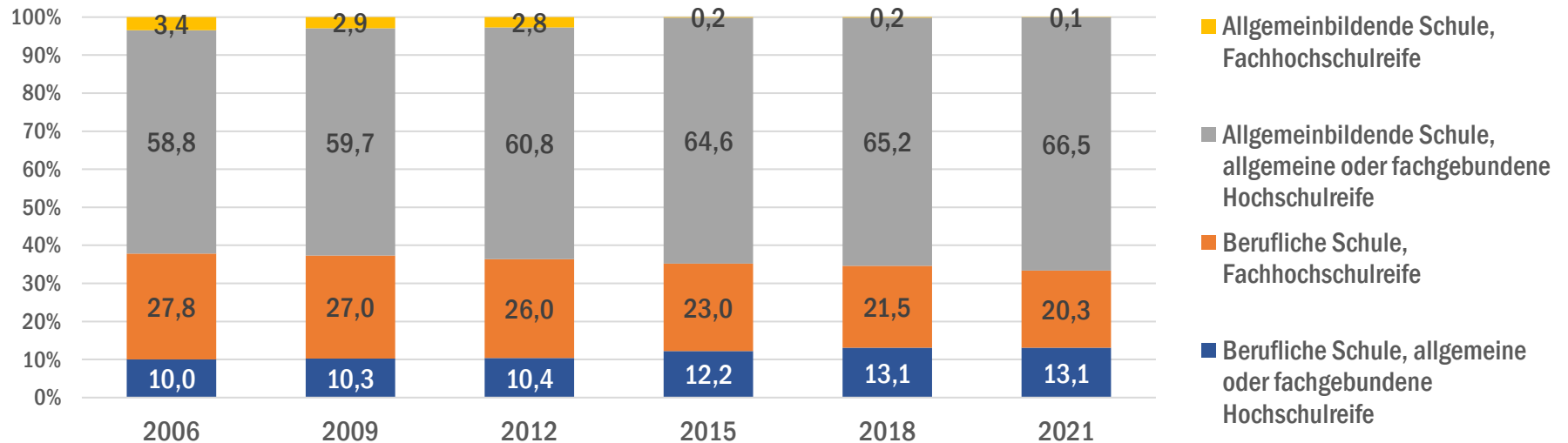
Der Bedarf an einer Verknüpfung von beruflicher und akademischer Bildung wächst. Vor diesem Hintergrund wurden etliche Schritte unternommen, um die Durchlässigkeit zu verbessern. So sind u. a. mittlerweile sowohl Personen mit einer Hochschul- oder Fachhochschulreife als auch Personen mit einer Berufsausbildung und entsprechender Berufserfahrung studienberechtigt.

Dadurch steigen die Wahlmöglichkeiten: Sowohl vom schulischen als auch vom beruflichen Weg lässt sich ein Hochschulstudium erreichen.

Bildungspfade eröffnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten flexible Einstiegs-, Ausstiegs- und Weiterqualifizierungsoptionen.



Der Weg ins Studium mit Hochschul- und Fachhochschulreife



Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Daten des Bildungsberichts 2020 sowie des Statistischen Bundesamtes 2022

- Im Jahr 2021 haben fast 80 Prozent der Studienberechtigten eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, während gut 20 Prozent eine Fachhochschulreife besitzen. Im Vergleich dazu: Im Jahr 2006 betrug das Verhältnis noch etwa 70 zu 30. Es gab also eine Verschiebung hin zu mehr Studienberechtigungen durch eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.
- Mehr als ein Drittel der Studienberechtigten erwirbt die Hochschulzugangsberechtigung an einer beruflichen Schule. Oft handelt es sich hierbei um Personen, die sich für das Nachholen der Hochschulreife entschieden haben.
- Im Jahr 2021 ist die Zahl der Studienberechtigten auf rund 395.000 Schulabgänger*innen angewachsen (plus 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Grund für den starken Anstieg ist die Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien in Niedersachsen (Statistisches Bundesamt 2022).

Der Weg ins Studium über die berufliche Qualifikation

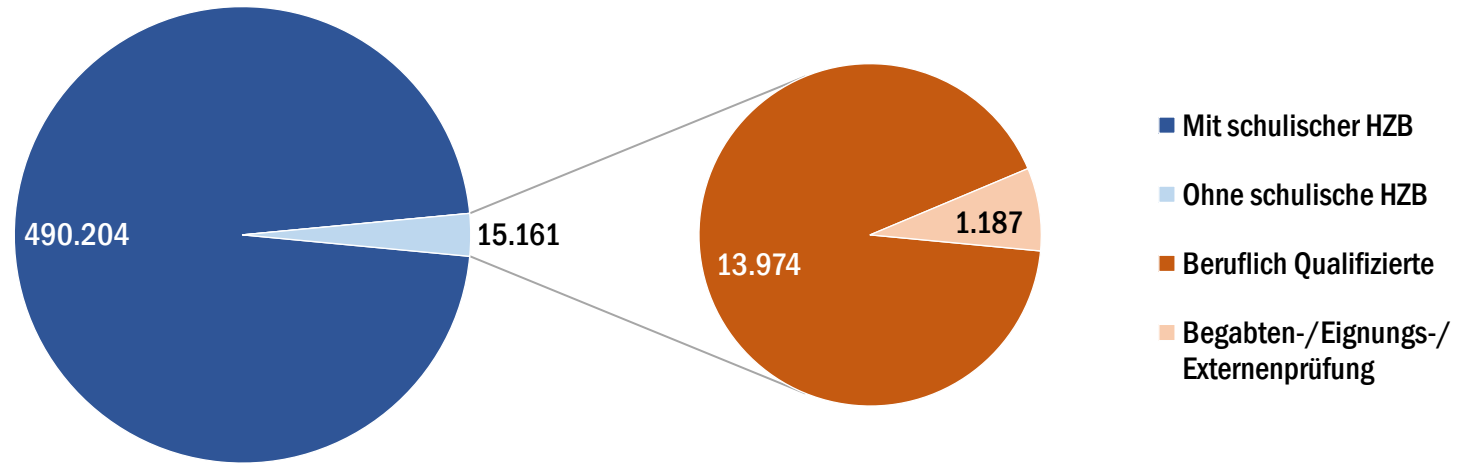
Seit Jahren wächst die Zahl der Menschen, die sich über den beruflichen Weg für ein Studium qualifizieren. Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2009 ist diese Form des Hochschulzugangs in allen Bundesländern möglich. Dabei wird differenziert zwischen einem fachgebundenen Hochschulzugang für Personen mit Berufsausbildung in Kombination mit Berufspraxis und einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) für Inhaber*innen von zusätzlichen beruflichen Aufstiegsfortbildungen (Meister- und andere Fortbildungsabschlüsse). Zwischen den Bundesländern gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede bei den Zugangsbedingungen.

Das Online-Portal www.studieren-ohne-abitur.de bietet hierzu nähere Informationen.

	1997	2002	2007	2012	2017	2020
Studienanfänger*innen ohne schulische HZB	0,59 %	0,90 %	1,09 %	2,52 %	2,85 %	3,09 %
Studierende ohne schulische HZB	0,46 %	0,70 %	0,80 %	1,62 %	2,08 %	2,24 %
Absolvent*innen ohne schulische HZB	0,22 %	0,62 %	0,66 %	0,84 %	1,62 %	1,75 %

Quelle: Nickel & Thiele 2022

Hochschulzugangsberechtigungen der Studienanfänger*innen



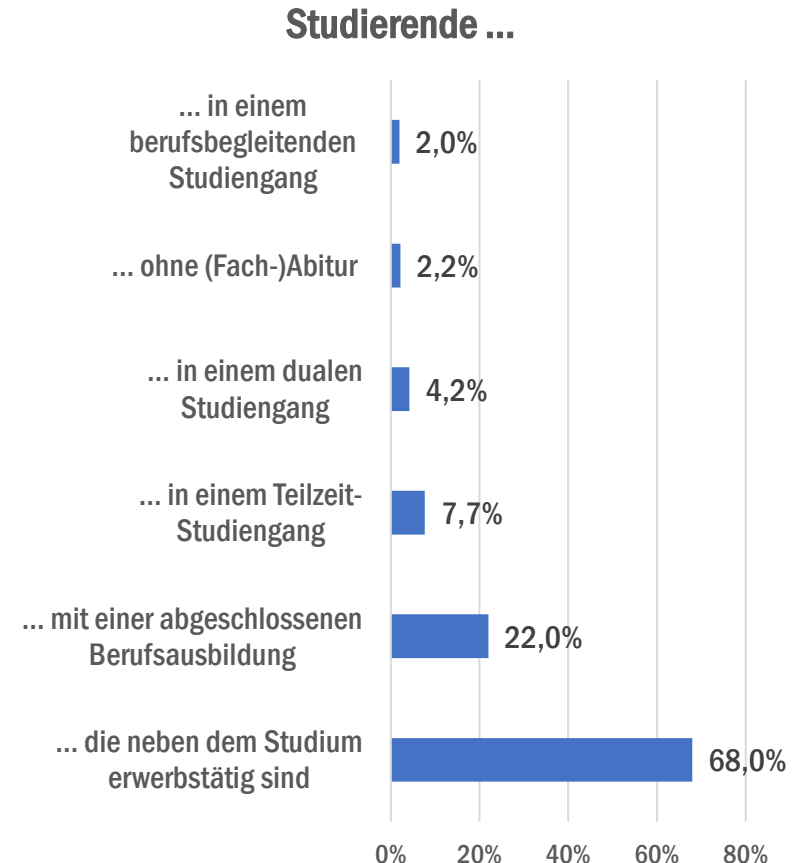
Wie die obige Abbildung zeigt, bewegt sich der Anteil der Erstsemester ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bundesweit mit aktuell 3,09 Prozent auf relativ niedrigem Niveau. Allerdings ist dieser Anteil im Zeitverlauf deutlich angestiegen. So lag die Quote der Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur beispielsweise im Jahr 2002 noch bei verschwindend geringen 0,9 Prozent.

Für Personen ohne schulische HZB besteht die Möglichkeit, einen Hochschulzugang nicht nur aufgrund ihrer beruflichen Qualifizierung, sondern auch durch das Ablegen einer Begabtenprüfung zu erhalten. Deren Anteil liegt im Jahr 2020 bei 7,83 Prozent: 1.187 Studienanfänger*innen haben diese Chance genutzt, davon 781 Personen an einer staatlichen Hochschule, 387 an einer privaten und 19 an einer kirchlichen Hochschule.

Verbindung von Hochschul- und Arbeitswelt nimmt zu

In den 2000er Jahren ist der Trend zu einer Kombination von beruflicher und akademischer Bildung bzw. Studium und Erwerbstätigkeit kontinuierlich gestiegen:

- Eine stark wachsende Nachfrage besteht nach dualen Studiengängen. Laut den jüngsten Daten sind **121.731** Studierende hier eingeschrieben (Nickel et al. 2022).
- Leicht zugenommen hat das Teilzeitstudium. Auf diese Weise studieren derzeit **222.706** Personen (Hachmeister 2022).
- Die Nachfrage nach einem Studium ohne (Fach-)Abitur steigt ebenfalls an. Aktuell studieren **66.000** Menschen über den beruflichen Weg (Nickel & Thiele 2022).
- Die Zahl der Studierenden in Fernstudiengänge nimmt mit **22.727** Studienanfänger*innen ebenfalls kontinuierlich zu. Der Anteil liegt bei **4,4** Prozent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).
- Bemerkenswert sind zudem die hohen Anteile von Studierenden, die vor der Aufnahme des Studiums eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, sowie derjenigen, die neben dem Studium erwerbstätig sind. Die aktuellsten Daten hierzu, wie auch zum berufsbegleitenden Studium, sind allerdings einige Jahre alt (Middendorff et al. 2017).



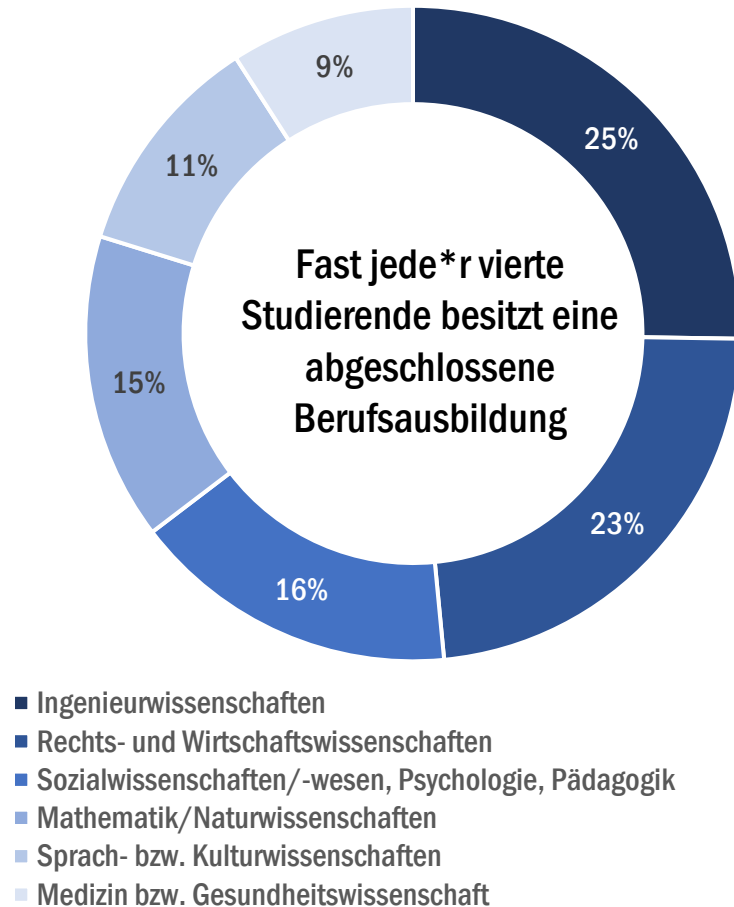
Quellen: eigene Darstellung auf Basis von Daten aus Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, Hachmeister 2022, Middendorff et al. 2017, Nickel et al. 2022, Nickel & Thiele 2022

Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung finden sich am häufigsten in den Ingenieur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Wie auf der vorhergehenden Seite gezeigt, haben 22 Prozent der Studierenden vor ihrer Erstimmatrikulation eine Berufsausbildung abgeschlossen. Das sind 12.045 von insgesamt 55.174 Befragten. Geschlechtsspezifisch betrachtet liegt der Anteil der männlichen Studierenden bei 24 Prozent sowie der weiblichen Studierenden bei 20 Prozent.

Ebenfalls zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Hochschultypen. Während 36 Prozent der Studierenden an Fachhochschulen eine Berufsausbildung besitzen, fällt der Anteil an Universitäten mit 14 Prozent niedriger aus.

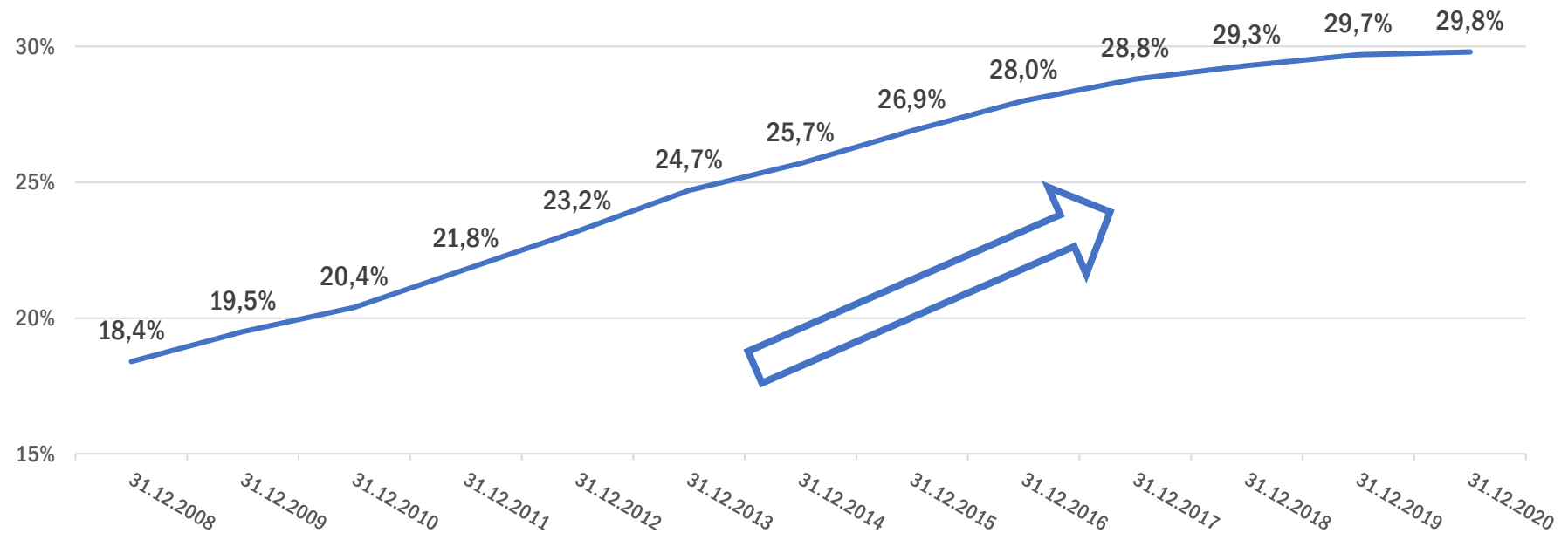
Von den Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung besitzen mehr als neun von zehn Studierenden (94%) eine Hochschul- oder Fachhochschulreife d. h. sie sind „doppelqualifiziert“. Sechs Prozent haben sich beruflich für das Studium qualifiziert.



Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Daten aus Middendorff et al. 2017

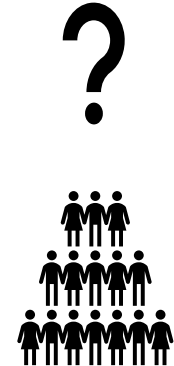
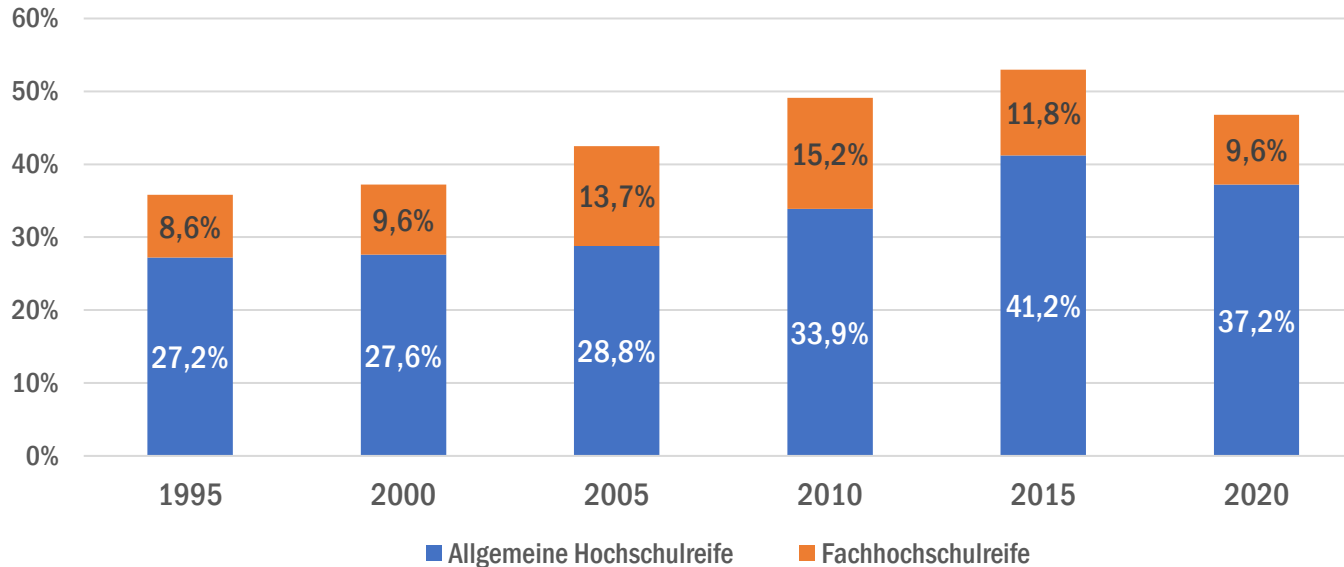
Fast ein Drittel der Auszubildenden besitzt eine schulische Hochschulzugangsberechtigung

Kontinuierlich angestiegen ist die Zahl der Auszubildenden, die über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife verfügt. Wie die vorhergehenden Ausführungen zeigen, kommt es häufig vor, dass an die Berufsausbildung noch ein Studium gehängt wird.



Quelle: Berechnung des CHE auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2021 (Berufsbildungsstatistik; Genesis-Online)

Blinder Fleck bei der Berechnung der Studienberechtigtenquote



Beruflich Qualifizierte

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2021 (Fachserie 11 Reihe 4.3.1; Berechnungen des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung)

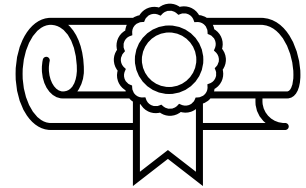
- Bei der Betrachtung der Studienberechtigtenquote werden nach wie nur Personen berücksichtigt, die auf dem schulischen Weg eine Hochschul- oder Fachhochschulreife erworben haben.
- Nicht statistisch erfasst wird dagegen die Zahl der Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifizierung studienberechtigt sind, d. h. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung plus Berufserfahrung oder mit Berufsausbildung plus Aufstiegsfortbildungsabschluss. Hier besteht ein blinder Fleck.

Hinweis: Laut dem Statistischen Bundesamt wird die Studienberechtigtenquote nach dem sogenannten Quotensummenverfahren auf Basis der Schulstatistik des Berichtsjahres und der Bevölkerungsstatistik zum Stand 31. Dezember des Vorjahres berechnet. Für jeden einzelnen Altersjahrgang der Bevölkerung wird der Anteil der aktuellen Schulabsolvent*innen mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife ermittelt. Anschließend werden diese Anteile zu einer Summe addiert.

Statistik zu Studienberechtigten in Deutschland nicht zeitgemäß

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Studienberechtigten in Deutschland deutlich größer ist, als die Statistiken es derzeit deutlich machen. Gängige Quellen wie das Statistische Bundesamt, die KMK oder das Studienberechtigtenpanel des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Schneider et al. 2017) betrachten ausschließlich Personen mit schulischer Hochschul- und Fachhochschulreife.

Es fehlen geeignete Verfahren, um valide Aussagen zur Zahl der Studienberechtigten zu treffen, die sich über den beruflichen Weg für ein Studium qualifizieren.



Folgende Zahlen aus dem Jahr 2019 verdeutliche die quantitativen Dimensionen:

- 46,6 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren besitzt eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehr-/Anlernausbildung). In der Altersgruppe der 15 bis 55-jährigen* liegt der Anteil bei 41,1 Prozent.
- Mit entsprechender Berufserfahrung können diese Personen direkt in ein Studium einsteigen, welche eine fachliche Nähe zu ihrem Beruf aufweist.

Hinweis: Die Ergebnisse des Mikrozensus liefern Informationen zu Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Allerdings kann ein Studium meist nur mit entsprechender Berufserfahrung aufgenommen werden. Hierzu liegen keine Informationen vor.

* Auch wenn es keine bundesweite Regelung über eine Altersbegrenzung für die Aufnahme eines Studiums gibt, haben einige Hochschulen diese bei 55 Jahren angesetzt.

Zahl der Studienberechtigten wird systematisch unterschätzt

Insgesamt könnten bis zu 80 Prozent der Gesamtbevölkerung studienberechtigt sein:

- + Im Jahr 2019 besaßen 41 Prozent der Bevölkerung zwischen 15 und 55 Jahren eine Hochschul- oder Fachhochschulreife und somit eine schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB; Statistisches Bundesamt 2020).
- + Hinzu kommen Personen mit Meister- oder anderen beruflichen Fortbildungsabschlüssen, welche einen Anteil von fast neun Prozent an der Gesamtbevölkerung ausmachen. Diese Personengruppe erhält „automatisch“ eine allgemeine Hochschulreife und kann somit ein Studium beginnen. Aufgrund der Datenlage ist unklar, wieviel Prozent der Personen bereits eine schulische HZB besitzen.
- + Daneben sind Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung studienberechtigt. Bei der Annahme, dass alle Personen über entsprechende Berufserfahrung verfügten, wären knapp 41 Prozent der Bevölkerung zwischen 15 und 55 Jahren studienberechtigt. Nach Abzug der Personen, die bereits eine schulische HZB besitzt (ca. 30 % der Auszubildenden laut Berufsbildungsstatistik), liegt der Anteil allerdings darunter.



Hinweis: Eine adäquate Berechnung der Studienberechtigtenquote kann mit den vorliegenden Daten nicht vorgenommen werden. Ein „aufaddieren“ der Zahlen ist nicht möglich, da es sich nicht um Individualdaten handelt und somit Doppelungen möglich sind.

Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

Die Ausführungen haben gezeigt, dass aktuell sehr vielfältige Wege ins Studium führen. Dabei lässt sich ganz klar ein Trend zur Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung bzw. Studium und Beruf erkennen. Darüber hinaus hat sich auch die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten deutlich erhöht, weil nun nicht mehr nur Personen mit schulischer Hochschul- und Fachhochschulreife ein Studium aufnehmen können, sondern auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung plus weiterer beruflichen Qualifikationen. Gleiches gilt für Inhaber*innen von beruflichen Aufstiegsfortbildungen.

Allerdings spiegelt sich diese Erweiterung nicht in der zur Verfügung stehenden Statistik wider. Hier werden ausschließlich Personen berücksichtigt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) auf schulischem Wege erworben haben. Personen mit einer beruflichen Qualifikation bleiben außen vor. Durch diesen „blinden Fleck“ wird die Zahl der Studienberechtigten in Deutschland systematisch unterschätzt. Hier besteht Reformbedarf. Der Begriff der „Studienberechtigung“ bedarf insgesamt einer Modernisierung, die den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt.

Es ist ein Erfolg der Bildungsreformen der 2000er Jahre, dass nun deutlich mehr Menschen die Möglichkeit besitzen, zwischen unterschiedlichen Bildungsoptionen zu wählen. Im Sinne des lebenslangen Lernens müssen persönliche Entwicklungsschritte nicht mehr unbedingt in jüngeren Jahren entschieden werden, sondern es besteht auch noch später die Chance dazu. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Hier stehen auch die Hochschulen zunehmend vor der Aufgabe, durch entsprechende Angebote flexible Bildungswege zu ermöglichen.

Quellen

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). *Bildung in Deutschland 2020* → [Link](#)

Hachmeister, Dennis (2022). *Teilzeitstudium in Deutschland. Stand 2021* → [Link](#)

KMK (2009). *Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung* → [Link](#)

KMK (2019). *Vorausberechnung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 – 2030. Erläuterung der Datenbasis und des Berechnungsverfahrens* → [Link](#)

Middendorff, Elke; Apolinarski, Beate; Becker, Karsten; Bornkessel, Phillipp; Brandt, Tasso, Heißenberg, Sonja & Poskowsky, Jonas (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016*. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks → [Link](#)

Nickel, Sigrun & Thiele, Anna-Lena (2022 – im Erscheinen). *Update 2022: Studieren ohne Abitur in Deutschland*. Überblick über aktuelle Entwicklungen → [Link](#)

Nickel, Sigrun & Bischof, Petra (2021). *Studieren ohne Abitur – Voraussetzungen für eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ohne Abitur in den einzelnen Bundesländern* → [Link](#)

Nickel, Sigrun & Bischof, Petra (2021). *Studieren ohne Abitur – Voraussetzungen für eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung ohne Abitur in den einzelnen Bundesländern* → [Link](#)

Nickel Sigrun; Pfeiffer, Iris; Fischer, Andreas; Hüsch, Marc; Kiepenheuer-Drechsler, Barbara; Lauterbach, Nadja; Reum, Nicolas; Thiele, Anna-Lena & Ulrich, Saskia (2022 – im Erscheinen). *Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe* → [Link](#)

Schneider, Heidrun; Franke, Barbara; Woisch, Andreas & Spangenberg, Heike (2017). *Erwerb der Hochschulreife und nachschulische Übergänge von Studienberechtigten*. DZHW Forum Hochschule 4/2017. → [Link](#)

Statistisches Bundesamt (2020). *Bildungsstand der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus 2019* → [Link](#)

Statistisches Bundesamt (2021). *Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen – Fachserie 11 Reihe 4.3.1* → [Link](#)

Statistisches Bundesamt (2021). *GENESIS online. Die Datenbank des Statistischen Bundesamts. Berufsbildungsstatistik* → [Link](#)

Statistisches Bundesamt (2022). *Schnellmeldungsergebnisse zu Studienberechtigten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen – vorläufige Ergebnisse. Abgangsjahrgang 2021* → [Link](#)

ZDH Zentralverband des deutschen Handwerks (2021). *Studium und Hochschulzugang* → [Link](#)

Impressum

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Verler Str. 6
33332 Gütersloh

Ansprechpersonen:

Dr. Sigrun Nickel | Tel.: +49 5241 9761 – 23
sigrun.nickel@che.de

Anna-Lena Thiele | Tel.: +49 5241 9761 – 48
anna-lena.thiele@che.de

Redaktion:

Jan Thiemann | Tel.: +49 5241 9761 – 47
jan.thiemann@che.de

ISBN: 978-3-947793-63-1